



Beschlussvorlage DS 304/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 18.01.2012

Fachbereich: FB II-Finzen

Bearbeiter: Frau Michel

Einreicher: Bürgermeister

**Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit von Grundstücken in der Gemarkung
Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1214 und 1224**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	16.02.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	28.02.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	12.03.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1214 und 1224 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlichen Ausschreibungen der Grundstücke zur Begründung von Erbbaurechten.

Sachverhalt:

Das Grundstück Robinienweg 15, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1214 (529 m²) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Das Grundstück ist mit einem Bungalow und Schuppen bebaut. Das bestehende Pachtverhältnis endete am 31.12.2011.

Das Grundstück Robinienweg 25, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1224 (771 m²) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Das Grundstück ist mit einem Bungalow und Schuppen bebaut. Am Grundstück bestehen keine Miet- und Pachtverhältnisse.

Die Grundstücke sollten bewertet und zur Vergabe in Erbbaupacht öffentlich ausgeschrieben werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	2.500,00 € (Konto: 5471000)
Bei dem Produkt:	1110500

Anlagen:

- Auszüge aus der Flurkarte

Karsten Knobbe
Bürgermeister